

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/283/2020		
Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Voltlage - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 "Südlich Karlstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	23.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Da es nach wie vor eine rege Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Voltlage gibt und um auch weiterhin Grundstücke in Voltlage anbieten zu können, ist die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes erforderlich.

Konkret ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche in zentraler Ortslage südlich der Gemeindestraße „Karlstraße“ mit einer Flächengröße von ca. 1,4 ha beabsichtigt. Westlich der geplanten Fläche liegt der Bebauungsplan Nr. 19 „Mischgebiet Östlich und westlich der Küsterstraße“. Dieser wird in Teilen durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 23 mit überplant. Die Überplanung wird notwendig, da die Erschließungssituation des B-Planes Nr. 19 hinsichtlich der Straßenanbindung nebst Versorgungsleitungen zu den ausgewiesenen Flächen unzureichend ist.

Mit der Zustimmung des Rates kann somit der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Südlich Karlstraße“ gefasst werden. Das Planverfahren kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird die Empfehlung gegeben den vorgenannten Bebauungsplan aufzustellen und den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück zu vergeben. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, denn das Planungsbüro Dehling & Twisselmann hat das Planverfahren B-Plan Nr. 19 „Mischgebiet Östlich und westlich der Küsterstraße“ bearbeitet.

Um diese Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen ist aufgrund des Verfahrens nach § 13a lediglich eine redaktionelle Anpassung im Wege

der Berichtigung des Flächennutzungsplanes notwendig.

1. Zur Vorbereitung in den VA der Gemeinde Voltlage

Beschlussempfehlung:

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, die Ausweisung des Baugebietes südlich der Gemeindestraße „Karlstraße“ nach dem Planverfahren gem. § 13a BauGB zu beschließen..

Weiterhin empfiehlt der VA dem Rat, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „südlich Karlstraße“ zu fassen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück sollte mit der Planung beauftragt werden..

2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Voltlage die Ausweisung des Baugebietes südlich der Gemeindestraße „Karlstraße“ nach dem Planverfahren gem. § 13a BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 23 „südlich Karlstraße“.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Planung zu beauftragen.

Voltlage, den 11.06.2020

N. Herdemann